

BESCHLUSS Nr. 190**vom 18. Juni 2003****betreffend die technischen Merkmale der europäischen Krankenversicherungskarte****(Text von Bedeutung für den EWR und für das Abkommen EU/Schweiz)**

(2003/752/EG)

DIE VERWALTUNGSKOMMISSION —

aufgrund des Beschlusses Nr. 189 der Verwaltungskommission vom 18. Juni 2003 zur Ersetzung der zur Durchführung der Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und (EWG) Nr. 574/72 des Rates erforderlichen Vordrucke für den Zugang zu Sachleistungen bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat als dem zuständigen Staat oder Wohnstaat durch die europäische Krankenversicherungskarte,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Ausstellung der europäischen Krankenversicherungskarte erfolgt durch den Träger des zuständigen Staats oder Wohnstaats. Um die Übernahme und die Erstattung der Kosten der aufgrund der europäischen Karte erbrachten Sachleistungen zu erleichtern, müssen die drei Hauptakteure, also die Versicherten, die Leistungserbringer und die Träger, die europäische Karte dank eines einheitlichen Musters und einheitlicher Spezifikationen leicht erkennen und akzeptieren können.
- (2) Die auf der europäischen Karte sichtbar anzubringenden Daten sind in Artikel 6 des Beschlusses Nr. 189 der Verwaltungskommission aufgelistet. Die Einführung der europäischen Karte mit sichtbaren Daten ist die erste Phase eines Prozesses, der letztlich zur Abschaffung der derzeitigen Papiervordrucke und zur Verwendung eines elektronischen Datenträgers bei der Inanspruchnahme von Sachleistungen bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat als dem zuständigen Staat oder Wohnstaat führen wird. Folglich können die zuständigen Träger der Mitgliedstaaten, die dies wünschen, schon in der ersten Phase die in diesem Erwägungsgrund genannten Daten zusätzlich in elektronischer Form, etwa auf einem Chip oder einem Magnetstreifen, speichern.
- (3) Wenn außerordentliche Umstände die betreffende Person daran hindern, die europäische Karte vorzulegen, wird ihr eine provisorische Ersatzbescheinigung nach einem einheitlichen Muster ausgestellt —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Das Muster und die Spezifikationen der europäischen Krankenversicherungskarte werden gemäß den in Anhang 1 dieses Beschlusses vorgesehenen Modalitäten festgelegt.

Artikel 2

Das Muster der provisorischen Ersatzbescheinigung wird gemäß Anhang 2 dieses Beschlusses erstellt.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht. Er tritt am ersten Tag des Monats nach dem Monat seiner Veröffentlichung in Kraft.

Die Vorsitzende der Verwaltungskommission

Theodora TSOTSOROU

ANHANG I

TECHNISCHE BESTIMMUNGEN ZUM MUSTER DER EUROPÄISCHEN KRANKENVERSICHERUNGSKARTE

1. Einleitung

Übereinstimmend mit den entsprechenden Beschlüssen der Verwaltungskommission für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer bietet die europäische Krankenversicherungskarte einen Mindestsatz sichtbarer Daten, die in einem anderen Mitgliedstaat als dem Versicherungs- oder Wohnsitzstaat zu folgenden Zwecken verwendet werden können:

- Identifizierung der versicherten Person, des zuständigen Trägers und der Karte;
- Nachweis des Anspruchs auf Sachleistungen während eines vorübergehenden Aufenthalts in einem anderen Mitgliedstaat.

Die unten abgebildeten Muster basieren auf den in dieser Aufzeichnung definierten technischen Merkmalen, sollen jedoch nur als Anschauungsmaterial dienen.



Abbildung 1: Beispiel für die Vorderseite



Abbildung 2: Beispiel für die Rückseite

Während die Anordnung der sichtbaren Daten auf beiden Mustern identisch, d. h. unabhängig von der für die europäische Krankenversicherungskarte benutzten Seite ist, wurde für die Vorder- und die Rückseite eine unterschiedliche Struktur definiert. Dies ist das Ergebnis eines Kompromisses zwischen dem erforderlichen einheitlichen Muster für die europäische Karte und den strukturellen Unterschieden beider Seiten unter Wahrung des Gesamtstils von Vorder- und Rückseite der Karte.

2. Zugrunde gelegte Normen

Norm	Titel/Beschreibung	Erscheinungsdatum
ISO 3166-1	Codes für die Namen von Ländern und deren Untereinheiten — Teil 1: Codes für Ländernamen	1997
ISO/IEC 7810	Identifikationskarten — Physikalische Eigenschaften	1995
ISO/IEC 7816	Identifikationskarten — Integrierte Schaltungen mit Kontakten	
	Teil 1: Physische Eigenschaften Teil 2: Abmessungen und Lokalisierung der Kontakte	1998 1999
ISO 8859-1	8-bit einzelbytecodierte Schriftzeichensätze Teil 1: Lateinisches Alphabet Nr. 1	1998
EN 1867	Maschinenlesbare Karten — Anwendungen im Gesundheitswesen — Nummerierungssystem und Registrierungsverfahren für die Kennzeichnung von Kartenausgebern	1997

3. Spezifikationen

3.1. Definitionen

Die Vorderseite ist die Seite, auf der der Mikroprozessor (ggf.) eingebettet ist. Die Rückseite ist die Seite, auf der der Magnetstreifen (ggf.) befestigt ist. Ist weder ein Mikroprozessor noch ein Magnetstreifen vorhanden, ist die Kartenvorderseite diejenige mit den hier umrissenen Informationen.

3.2. Gesamtstruktur

Das Format der europäischen Krankenversicherungskarte entspricht dem ID-1-Format (53,98 mm hoch, 85,60 mm breit und 0,76 mm dick). Hat die europäische Krankenversicherungskarte jedoch die Form eines Aufklebers, der auf der Rückseite einer nationalen Karte anzubringen ist, gilt das ID-1-Kriterium für die Dicke nicht.

3.2.1. Europäische Krankenversicherungskarte: Kartenvorderseite

Der Hintergrund ist durch eine senkrechte Achse in zwei Teile unterteilt; auf der linken Seite der Kartenfläche befindet sich Teil 1 (53 mm breit), auf der rechten Seite Teil 2.

4 Platzhalter sind dank eines Liniensatzes positioniert:

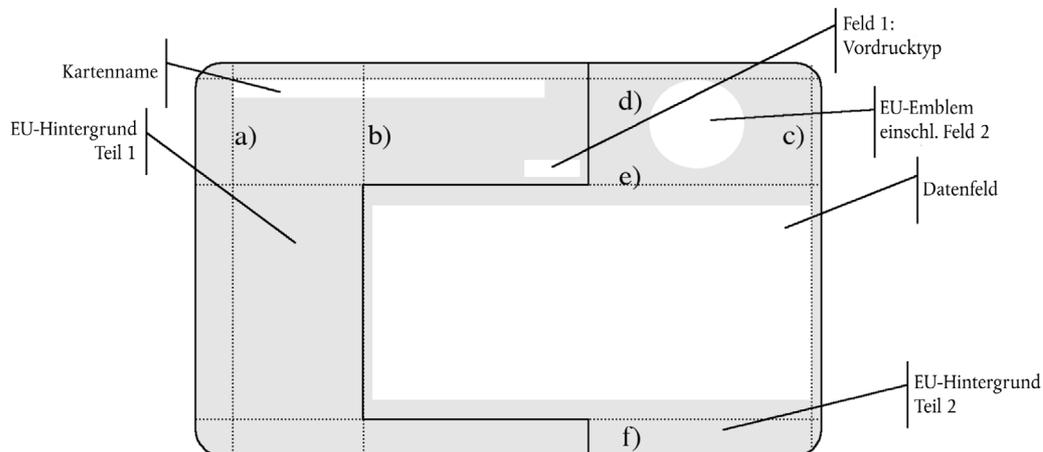
— 3 vertikale Linien

- a) 5 mm vom linken Kartenrand,
- b) 21,5 mm vom linken Kartenrand,
- c) 1 mm vom rechten Kartenrand;

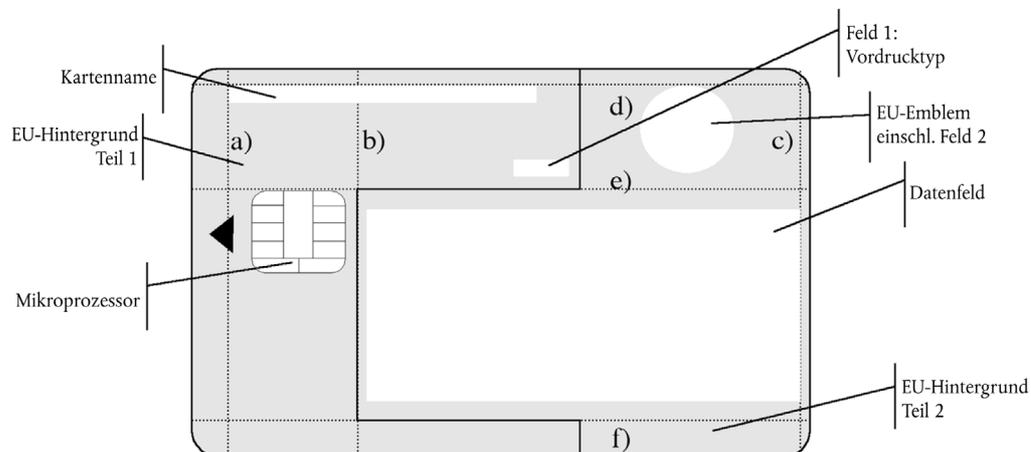
— 3 horizontale Linien

- d) 2 mm vom oberen Kartenrand,
- e) 17 mm vom oberen Kartenrand,
- f) 5 mm vom unteren Kartenrand.

a) Plastikkarte



b) Chipkarte



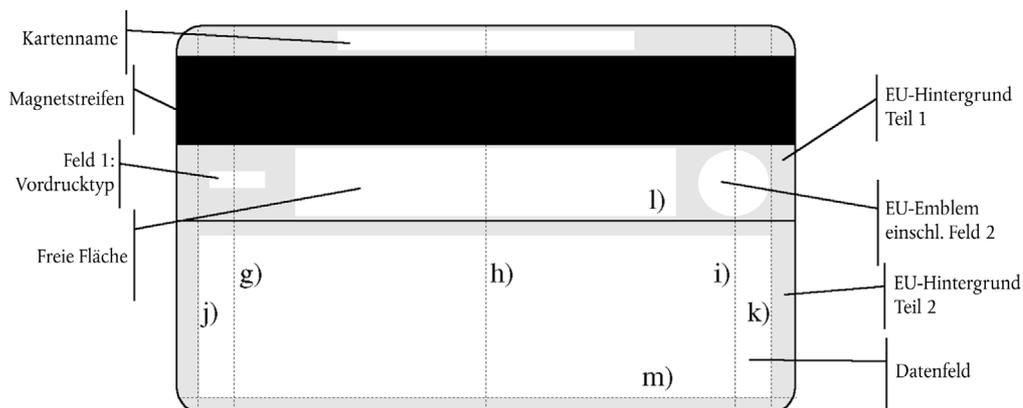
3.2.2. Europäische Krankenversicherungskarte: Kartenrückseite

Der Hintergrund ist durch eine horizontale Achse in zwei gleichgroße Teile unterteilt; Teil 1 ist der obere Teil und Teil 2 der untere Teil.

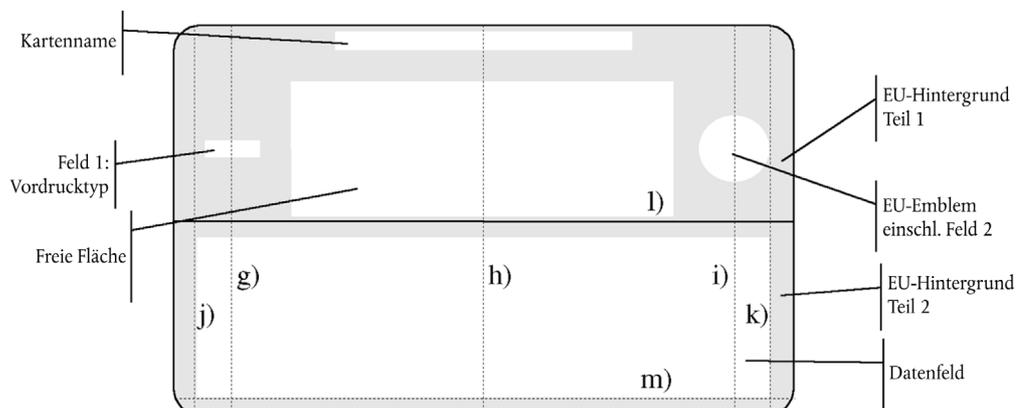
5 Platzhalter sind dank eines Liniensatzes positioniert:

- symmetrisch
 - g) 9 mm vom linken Kartenrand,
 - h) in der Mitte der Karte,
 - i) 9 mm vom rechten Kartenrand;
- vertikal
 - j) 3 mm vom linken Kartenrand,
 - k) 3 mm vom rechten Kartenrand;
- horizontal
 - l) in der Mitte der Karte
 - m) 2 mm vom unteren Kartenrand.

c) Mit Magnetstreifen



d) Ohne Magnetstreifen



3.3. Hintergrund und grafische Elemente

3.3.1. Hintergrundfarben

Der Hintergrund ist wie folgt gefärbt ⁽¹⁾:

- Teil 1 ist dunkelblau gemischt mit purpurn ⁽²⁾.
- Teil 2 ist ein Farbton aus grau/blau ⁽³⁾, der von der Mitte zu den Kartenrändern etwas dunkler wird.
- Das Datenfeld ist mit weißen Streifen versehen, die als Hintergrund der einzelnen Linien für personenbezogene Daten zu nutzen sind (siehe unten).

Ein Schatteneffekt in Teil 2 und im Datenfeld soll ein Relief vortäuschen, bei dem das Licht von der oberen linken Kartenseite einfällt. Das freie Feld hat dieselbe Farbe wie Teil 2 (ohne Schatteneffekt) oder das Datenfeld.

⁽¹⁾ Die technischen Einzelheiten der Farbgebung sind auf Anfrage beim Sekretariat der Verwaltungskommission erhältlich. Sie werden im angemessenen Format nach den Regeln der Technik im Druckereiwesen zur Verfügung stehen (d. h. als Quark-Xpress-Datei. Die Farbgebung ist vierfarbig CMYK und alle Bilder sind im TIFF-Format).

⁽²⁾ Die CMYK-Angaben für diese Farbe sind C78 M65 Y21 K7.

⁽³⁾ Die CMYK-Angaben für grau sind C33 M21 Y13 K1 und für blau C64 M46 Y16 K2.

3.3.2. Europäisches Emblem

Das europäische Emblem besteht aus den europäischen Sternen in weißer Farbe:

- Auf der Vorderseite der Karte hat das Emblem einen Durchmesser von 15 mm und befindet sich senkrecht unter der Linie „d“ und horizontal in der Mitte in Teil 2 des Hintergrundes.
- Auf der Rückseite der Karte hat das Emblem einen Durchmesser von 10 mm und befindet sich symmetrisch auf der senkrechten Achse „i“ mittig neben der freien Fläche.

Ein anderes Emblem wird für Länder benutzt, die die europäische Karte ausstellen, ohne Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu sein.

3.3.3. Datenfeld

Das Datenfeld besteht aus weißen Datenstreifen (5 Streifen auf der Vorderseite und 4 Streifen auf der Rückseite) von 4 mm Höhe mit 2 mm breiten Zwischenräumen:

- Auf der Vorderseite der Karte befindet sich das Datenfeld mittig zwischen den senkrechten Linien „b“ und „c“ und zwischen den waagerechten Linien „e“ und „f“.
- Auf der Rückseite der Karte befindet sich das Datenfeld symmetrisch auf der senkrechten Achse „h“ zwischen den senkrechten Linien „j“ und „k“ sowie über der waagerechten Linie „m“.

3.3.4. Freie Fläche

Die freie Fläche befindet sich auf der Rückseite der europäischen Karte und steht für nationale Verwendungszwecke zur Verfügung. Sie kann z. B. als Unterschriftstreifen oder zur Beschriftung mit Text, Logo oder sonstigen Zeichen benutzt werden. Der Inhalt dieser Fläche hat keinen rechtlichen, sondern lediglich informativen Wert.

Die Fläche hat folgende Position:

- Wenn die Daten für die europäische Karte auf der Kartenvorderseite angeordnet sind, befindet sich auf der Rückseite eine freie Fläche, für die keine Vorgaben festgelegt wurden.
- Wenn die Daten für die europäische Karte auf der Rückseite einer anderen Karte angeordnet sind, so bleibt auf der Kartenrückseite eine freie Fläche bestehen, für die nur die Abmessungen festgelegt sind (10 mm hoch und 52 mm breit). Sie befindet sich symmetrisch auf der senkrechten Achse „h“ mittig zwischen dem Magnetstreifen und dem Datenfeld. Sie kann vom Kartenausgeber als Unterschriftfeld zur Authentifizierung oder als Textfeld genutzt werden.
- Ist kein Magnetstreifen vorhanden, so ist die freie Fläche nicht 10 mm, sondern 20 mm hoch.

3.4. Festgelegte Datenelemente

3.4.1. Kartennamen

Feldname	Kartennamen
Beschreibung	Gemeinsamer Name der Karte gemäß Beschluss der Verwaltungskommission Nr. 189
Position	<ul style="list-style-type: none"> — Auf der Vorderseite unter der waagerechten Linie „d“ rechts neben der senkrechten Linie „a“ — Auf der Rückseite symmetrisch auf der senkrechten Achse „h“ mittig zwischen dem Magnetstreifen und dem oberen Kartenrand
Werte	Der Wert „Europäische Krankenversicherungskarte“ ist in einer der Amtssprachen der Europäischen Union geschrieben
Format	Schrift „Verdana True Type“ oder entsprechende Schrift, in Großbuchstaben, Schriftart normal, Schrift in 7 Punkt auf der Vorderseite bzw. 6 Punkt auf der Rückseite, Farbe weiß, Zeichenbreite auf 90 % der normalen Breite komprimiert, Anordnung und Abstand der Schriftzeichen „normal“
Länge	40 Zeichen
Hinweis	Für den genauen Wortlaut des Kartennamens in die Sprache des ausstellenden Mitgliedstaates ist allein dieser Mitgliedstaat zuständig

3.4.2. Titel

Feldname	Titel
Beschreibung	Der Titel bestimmt die Bedeutung eines Datenfeldes
Position	Über den einzelnen Feldern mit personenbezogenen Daten Linksbündig bei Titeln auf der linken Seite der Karte, rechtsbündig bei Titeln auf der rechten Seite der Karte
Werte	Die Werte sind in einer der Amtssprachen der Europäischen Union geschrieben und lauten wie folgt (Ausgangssprache Englisch): 1. (kein Titel für die Bezeichnung des Vordrucks) 2. (kein Titel für die Kennnummer des Ausgabestaats) 3. Name 4. Vornamen 5. Geburtsdatum 6. Persönliche Kennnummer 7. Kennnummer des Trägers 8. Kennnummer der Karte 9. Ablaufdatum
Format	Schrift „Verdana True Type“ oder entsprechende Schrift, Schriftart kursiv und normal, Schrift in 5 Punkt, Farbe weiß, Zeichenbreite auf 90 % der üblichen Breite komprimiert, Anordnung und Abstand der Schriftzeichen „normal“ Zeilenabstand 2 Punkt plus Zeichengröße
Länge	Wie für die oben festgelegten Werte erforderlich
Hinweis	Für jeden Titel steht eine eigene Ziffer, damit die Karten in verschiedenen Sprachen deckungsgleich sind Für den genauen Wortlaut der Feldwerte in der Sprache des ausstellenden Mitgliedstaates ist allein der Mitgliedstaat zuständig

3.4.3. Ausgabestaat

Feldname	Kennnummer des Ausgabestaats
Beschreibung	Identifizierungscode des Kartenausgabestaats
Position	Feld 2: in der Mitte des EU-Emblems mit einem weißen Quadrat von 4 mm Seitenlänge
Werte	Zweistelliger ISO-Code für den Staat (ISO 3166-1)
Format	Schrift „Verdana True Type“ oder entsprechende Schrift, in Großbuchstaben, Schriftart normal, Schrift in 7 Punkt, Farbe schwarz, Zeichenbreite auf 90 % der normalen Breite komprimiert, Anordnung und Abstand der Schriftzeichen „normal“
Länge	2 Zeichen
Hinweis	Anstelle des genormten ISO-Codes „GB“ für das Vereinigte Königreich wird der Code „UK“ benutzt Für jeden Mitgliedstaat wird ein einheitlicher Code benutzt

3.5. Personenbezogene Datenelemente

Die personenbezogenen Datenelemente haben folgende gemeinsame Merkmale:

- Einhaltung der Norm EN 1387 in Bezug auf den Zeichensatz: Lateinisches Alphabet Nr. 1 (ISO 8859-1).
- Wenn aus Raummangel Abkürzungen benutzt werden, müssen diese durch einen Punkt gekennzeichnet sein.

Daten werden im Laserdruckverfahren, Thermotransferverfahren oder Tiefdruckverfahren aufgebracht, jedoch nicht im Prägedruckverfahren.

Die einzelnen Datenelemente werden in den Datenfeldern nach folgenden Schemata platziert:

```

3. Name
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZABCDEFGHIJKLMN
4. Vornamen
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZABCDEFGHI
5. Geburtsdatum                6. Persönliche Kennnummer
TT/MM/JJJJ                    12345678901234567890
                                7. Kennnummer des Trägers
                                1234567890 - ABCDEFGHIJKLMNO
8. Kennnummer der Karte        9. Ablaufdatum
12345678901234567890        TT/MM/JJJJ

```

Abbildung 3: Muster für das Datenfeld auf der Vorderseite

```

3. Name
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZABCDEFGHIJKLMN
4. Vornamen                5. Geburtsdatum
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZABCDEFGHI TT/MM/JJJJ
6. Persönliche Kennnummer  7. Kennnummer des Trägers
12345678901234567890    1234567890 - ABCDEFGHIJKLMNO
8. Kennnummer der Karte    9. Ablaufdatum
12345678901234567890    TT/MM/JJJJ

```

Abbildung 4: Muster für das Datenfeld auf der Rückseite

3.5.1. Bezeichnung des Vordrucks

Feldname	Bezeichnung des Vordrucks
Beschreibung	Bezeichnung des Vordrucks, der durch die Karte ersetzt wird
Position	<p>Feld 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Auf der Vorderseite unter der horizontalen Linie „d“ und links von der vertikalen Linie „c“ — Auf der Rückseite symmetrisch auf der vertikalen Achse „i“ mittig neben der freien Fläche <p>In beiden Fällen befindet sie sich in einem weißen Rechteck von 4 mm Höhe und 10 mm Breite</p>
Werte	<ul style="list-style-type: none"> — „E-111“ für den Anspruch auf unverzüglich erforderliche Sachleistungen — „E-111+“ für den Anspruch auf erforderliche Sachleistungen — „E-111B“ in Belgien für den Anspruch nur auf Krankenhauspflege
Format	Schrift „Verdana True Type“ oder entsprechende Schrift, in Großbuchstaben, Schriftart normal, Schrift in 7 Punkt, Farbeschwarz, Zeichenbreite auf 90 % der normalen Breite komprimiert, Anordnung und Abstand der Schriftzeichen „normal“

Feldname	Bezeichnung des Vordrucks
Länge	6 Zeichen, wobei das zweite Zeichen ein Bindestrich ist
Hinweis	Nach der Angleichung der Rechte aller Versicherten durch die entsprechenden Änderungen der Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und (EWG) Nr. 574/72 wird dieses Feld nur für den Wert „E-111B“ genutzt

3.5.2. Datenelemente, die sich auf den Karteninhaber beziehen

Karteninhaber kann nicht nur die versicherte Person sein, sondern auch eine andere leistungsberechtigte Person, da die Karte personengebunden ist.

Feldname	Name des Karteninhabers
Beschreibung	Familienname gemäß den im Ausgabemitgliedstaat üblichen Angaben
Position	Feld 3
Werte	—
Format	Schrift „Verdana True Type“ oder entsprechende Schrift, in Großbuchstaben, Schriftart normal, Schrift in 7 Punkt, Farbe schwarz, Zeichenbreite auf 90 % der normalen Breite komprimiert, Anordnung und Abstand der Schriftzeichen „normal“ Linksbündig Zeilenabstand 3 Punkt plus Zeichengröße
Länge	Bis zu 40 Zeichen
Hinweis	Das Feld für den Familiennamen enthält Titel, Namensergänzung oder Präfix

Feldname	Vorname(n) des Karteninhabers
Beschreibung	Gemäß den im Ausgabemitgliedstaat üblichen Angaben
Position	Feld 4
Werte	—
Format	Schrift „Verdana True Type“ oder entsprechende Schrift, Schriftart normal, Schrift in 7 Punkt, Farbe schwarz, Zeichenbreite auf 90 % der üblichen Breite komprimiert, Anordnung und Abstand der Schriftzeichen „normal“ Linksbündig Zeilenabstand 3 Punkt plus Zeichengröße
Länge	Bis zu 35 Zeichen
Hinweis	Das Vornamen-Feld kann Initialen enthalten

Feldname	Geburtsdatum
Beschreibung	Geburtsdatum des Karteninhabers gemäß den im Ausgabemitgliedstaat üblichen Angaben
Position	Feld 5
Werte	DD/MM/YYYY, wobei „D“ für „Tag“ steht, „M“ für „Monat“ und „Y“ für „Jahr“
Format	Schrift „Verdana True Type“ oder entsprechende Schrift, Schriftart normal, Schrift in 7 Punkt, Farbe schwarz, Zeichenbreite auf 90 % der üblichen Breite komprimiert, Anordnung und Abstand der Schriftzeichen „normal“ Auf der Vorderseite der Karte linksbündig, auf der Rückseite rechtsbündig Zeilenabstand 3 Punkt plus Zeichengröße
Länge	10 Zeichen einschließlich der Schrägstriche zwischen den einzelnen Gruppen
Hinweis	—

Feldname	Persönliche Kennnummer des Karteninhabers
Beschreibung	Genauere Angabe der vom Ausgabestaat verwendeten persönlichen Kennnummer
Position	Feld 6
Werte	Siehe einzusetzende persönliche Kennnummer
Format	Schrift „Verdana True Type“ oder entsprechende Schrift, Schriftart normal, Schrift in 7 Punkt, Farbe schwarz, Zeichenbreite auf 90 % der üblichen Breite komprimiert, Anordnung und Abstand der Schriftzeichen „normal“ Auf der Vorderseite der Karte rechtsbündig, auf der Rückseite linksbündig Zeilenabstand 3 Punkt plus Zeichengröße
Länge	Bis zu 20 Zeichen für die Kennnummer
Hinweis	Die persönliche Kennnummer des Karteninhabers oder, wenn diese nicht besteht, die Kennnummer der versicherten Person, von der sich der Anspruch ableitet. Für persönliche Zusätze wie Geschlecht oder Familienangehörigenstatus kann kein eigenes Feld auf der Karte eingerichtet werden. Sie können jedoch in die persönliche Kennnummer aufgenommen werden.

3.5.3. Datenelemente, die sich auf den zuständigen Träger beziehen

Feldname	Name des Trägers
Beschreibung	„Träger“ ist der zuständige Versicherungsträger oder der Träger des Wohnortes gemäß der Definition in den Anhängen 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 574/72
Position	Feld 7, Teil 1
Werte	Das Akronym des Trägers tritt an die Stelle der vollständigen Bezeichnung

Feldname	Name des Trägers
Format	Schrift „Verdana True Type“ oder entsprechende Schrift, Schriftart normal, Schrift in 7 Punkt, Farbe schwarz, Zeichenbreite auf 90 % der üblichen Breite komprimiert, Anordnung und Abstand der Schriftzeichen „normal“ Feld 7 rechtsbündig, und Teil 1 befindet sich rechts von Teil 2 Zeilenabstand 3 Punkt plus Zeichengröße
Länge	Bis zu 15 Zeichen Teil 1 und Teil 2 werden durch 2 Leerstellen und einen Bindestrich getrennt Teil 1 kann so weit verlängert werden, wie sich Teil 2 verkürzen lässt
Hinweis	Das Akronym wird verwendet, um eventuelle Probleme bei der Erfassung der Daten im Zusammenhang mit der Kennnummer des Trägers (Feld 7, Teil 2) zu ermitteln und eine Qualitätskontrolle der Kennnummer zu gewährleisten Die vollständige Bezeichnung des Trägers ist anhand des Akronyms oder des Institutionskennzeichens des Trägers z. B. mit Hilfe eines im Internet verfügbaren Online-Instruments erhältlich. Im Akronym wird kein Punkt verwendet

Feldname	Kennnummer des Trägers
Beschreibung	Das von den einzelnen Ländern an den „Träger“ vergebene Institutionskennzeichen bezieht sich auf den zuständigen Versicherungsträger oder den Träger des Wohnorts gemäß der Definition in den Anhängen 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 574/72
Position	Feld 7, Teil 2
Werte	Siehe nationale Codeliste zuständiger Träger
Format	Schrift „Verdana True Type“ oder entsprechende Schrift, Schriftart normal, Schrift in 7 Punkt, Farbe schwarz, Zeichenbreite auf 90 % der üblichen Breite komprimiert, Anordnung und Abstand der Schriftzeichen „normal“ Feld 7 rechtsbündig, und Teil 2 befindet sich links von Teil 1 Zeilenabstand 3 Punkt plus Zeichengröße
Länge	Zwischen 4 und 10 Zeichen
Hinweis	Ergänzende aktuelle und historische Informationen, die ggf für den Schriftwechsel mit dem Träger erforderlich sind, könnten mittels eines Wissenszentrums über das Internet bereitgestellt werden Der zuständige Träger ist nicht zwangsläufig die Verbindungsstelle oder die für die grenzübergreifende Erstattung zuständige Einrichtung und auch nicht die Einrichtung, die die europäische Krankenversicherungskarte ausgibt. Auch diese Information könnte via Internet mittels eines Wissenszentrums zugänglich gemacht werden

3.5.4. Kartenbezogene Datenelemente

Feldname	Fortlaufende Kennnummer der Karte
Beschreibung	Individuelle fortlaufende Nummer, mit der der Kartenaussteller jede Karte versieht, um die einzelnen Karten zu identifizieren. Die Nummer besteht aus zwei Teilen, und zwar der Kennnummer der ausgebenden Einrichtung und der Seriennummer der Karte
Position	Feld 8

Feldname	Fortlaufende Kennnummer der Karte
Werte	Die ersten 10 Zeichen bezeichnen den Kartenaussteller gemäß der Norm EN 1867 von 1997 Die letzten 10 Stellen ergeben die einmalige Seriennummer
Format	Schrift „Verdana True Type“ oder entsprechende Schrift, Schriftart normal, Schrift in 7 Punkt, Farbe schwarz, Zeichenbreite auf 90 % der üblichen Breite komprimiert, Anordnung und Abstand der Schriftzeichen „normal“ Zeilenabstand 3 Punkt plus Zeichengröße
Länge	20 Zeichen (mit 0 nach Bedarf vorangestellt, um die 10 Zeichen zu erreichen, die für die individuelle Seriennummer der Karte erforderlich sind)
Hinweis	Mitgliedstaaten, die europäische Krankenversicherungskarten ohne elektronische Bestandteile ausstellen, können bei der Vergabe einer Nummer zur Identifizierung der Ausgabestelle ein Ad-hoc-Registrierungsverfahren anstelle des offiziellen Verfahrens gemäß der Norm EN 1867 anwenden Anhand der fortlaufenden Nummer der Karte müssen die auf der Karte vorhandenen Informationen mit den Informationen abgeglichen werden können, die der ausstellenden Einrichtung über diese fortlaufende Nummer vorliegen, zum Beispiel, um das Betrugsrisiko zu verringern oder um Fehler im Dateneintrag zu ermitteln, wenn die Informationen auf der Karte für Forderungen zur Kostenerstattung verarbeitet werden
Feldname	Ablaufdatum
Beschreibung	Datum, an dem der Anspruch auf medizinische Versorgung während eines vorübergehenden Aufenthalts in einem anderen Mitgliedstaat als dem versichernden Mitgliedstaates abläuft
Position	Feld 9
Werte	DD/MM/YYYY, wobei „D“ für „Tag“ steht, „M“ für „Monat“ und „Y“ für „Jahr“
Format	Schrift „Verdana True Type“ oder entsprechende Schrift, Schriftart normal, Schrift in 7 Punkt, Farbe schwarz, Zeichenbreite auf 90 % der üblichen Breite komprimiert, Anordnung und Abstand der Schriftzeichen „normal“ Rechtsbündig Zeilenabstand 3 Punkt plus Zeichengröße
Länge	10 Zeichen einschließlich eines Schrägstrichs zwischen den einzelnen Gruppen
Hinweis	Ein Mitgliedstaat kann die Erstattung der Kosten von Sachleistungen fordern, die während der Laufzeit der Karte erbracht wurden, wenngleich die Laufzeit des Anspruchs von der Gültigkeitsdauer der Karte abweichen kann

3.6. Sicherheitsanforderungen

Für alle Sicherheitsmaßnahmen ist allein der Kartenaussteller verantwortlich, da er am ehesten drohende Gefahren einschätzen und geeignete Gegenmaßnahmen treffen kann.

Wenn die europäische Karte auf der Rückseite der nationalen Karte angeordnet ist, gelten für sie alle Sicherheitsmaßnahmen, die auch für die nationale Karte gelten. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme wird jedoch empfohlen, dass manche Daten auf beiden Seiten dieselben Werte haben.

Falls weitere Elemente als Sicherheitsmaßnahmen für notwendig erachtet werden (z. B. ein Bild mit dem Gesicht des Karteninhabers), werden sie auf der anderen Kartenseite angebracht.

ANHANG 2

MUSTER DER PROVISORISCHEN ERSATZBESCHEINIGUNG FÜR DIE EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNGSKARTE**1. Einleitung**

Die europäische Krankenversicherungsbescheinigung (nachstehend „die Bescheinigung“) kann der versicherten Person ausschließlich auf Antrag als provisorischer Ersatz der europäischen Karte ausgestellt werden.

Die Bescheinigung hat ein in allen Mitgliedstaaten identisches Format und enthält die gleichen Daten wie die europäische Karte in derselben Reihenfolge (Felder 1 bis 9) sowie Daten, die den Ursprung und die Gültigkeit der Bescheinigung belegen (Felder a bis d).

2. Muster der Bescheinigung

Siehe nächste Seite.

BESCHEINIGUNG ALS PROVISORISCHER ERSATZ FÜR DIE EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNGSKARTE

Gemäß Anhang 2 des Beschlusses Nr. 190 vom 18. Juni 2003 betreffend die technischen Merkmale der Europäischen Krankenversicherungskarte

Bezeichnung des Vordrucks

Ausgabemitgliedstaat

1. E -

2.

Angaben zum Karteninhaber

3. Name:

4. Vornamen:

5. Geburtsdatum:

6. Persönliche Kennnummer:

Angaben zum zuständigen Träger

7. Kennnummer des Trägers:

Angaben zur Karte

8. Kennnummer der Karte:

9. Ablaufdatum:

Gültigkeitsdauer der Bescheinigung

Ausgabedatum der Bescheinigung

a) vom:

b) bis:

c)

Stempel des Trägers und Unterschrift

d)

Hinweise und Informationen

Alle Bestimmungen, die für die sichtbaren Daten auf der europäischen Karte gelten und sich auf die Datenfelder „Bezeichnung“, „Werte“, „Länge“ sowie „Hinweis“ beziehen, gelten auch für die Bescheinigung.